

Stadtratssitzung vom 17. März 2011

**Postulat Nr. P 20/2010**

## **Postulat betreffend Sanierung der Spielplätze**

SVP-Fraktion vom 17. Dezember 2010; Beantwortung

---

### **1. Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat wird gebeten, nicht unbesehen (EU-)Spielplatznormen zu übernehmen, sondern nur Spielplätze bzw. Teile davon zu sanieren, welche ein Sicherheitsrisiko darstellen.

#### *Begründung:*

Die Schweiz hat von der EU Normen für Spielplätze übernommen. Die Spielplätze der Stadt Thun entsprechen in vielen Teilen diesen Normen offenbar nicht. Dennoch sind die Spielplätze in einem guten Zustand, werden sie doch regelmässig von MitarbeiterInnen der Stadt Thun unterhalten und bei Bedarf geflickt. Zudem sind bei vielen Spielplätzen Tafeln angebracht, mit dem Hinweis für BenützerInnen, sich telefonisch bei der Stadt zu melden, wenn ein Mangel festgestellt worden ist. Die Stadt Thun stellt sicher, dass innerhalb von höchstens 48 Stunden die gemeldeten Mängel behoben werden. Die Übernahme der EU-Normen hat die Stadt Thun veranlasst, einen Kredit von insgesamt CHF 600'000.00 zur Anpassung der Spielplätze bereit zu stellen. Die SVP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat, dass er die Erfüllung der Normen dem guten Zustand der Spielplätze verhältnismässig gegenüber stellt.

### **2. Stellungnahme des Gemeinderates**

Seit dem 1. September 2008 gilt in der Schweiz die europäische Norm EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden". Sie legt fest, welche Sicherheitsstandards für öffentliche Spielplätze gelten. Von der Schweizer Normenvereinigung wurde sie ins Schweizer Normenwerk übernommen und hat - als Schweizer Norm - den Status einer Richtlinie/Empfehlung. Sie definiert den sogenannten "Stand der Technik". Der Gesetzgeber hat die Norm aber nicht formell in einem Gesetz oder einer Verordnung verankert. Hingegen schreibt die kantonale Bauverordnung (BSG) 721.1 die Einhaltung der anerkannten Regeln der Baukunde und die Beachtung der Normen und Empfehlung der Fachverbände vor (Art. 57 BauV), worunter auch die SN EN 1176 Norm fällt.

Trotz guter Wartung und laufender Instandstellung entsprechen die Spielgeräte im öffentlichen Raum der Stadt Thun in wesentlichen Teilen nicht mehr den geltenden Sicherheitsanforderungen. Die Grundlagen für die Beurteilung des Sicherheitszustandes wurden 2009 durch den städtischen Sicherheitsbeauftragten mit Unterstützung der bfu ermittelt, wobei nur dringend notwendige Massnahmen erfasst und deren Kosten ermittelt wurden. Nebst vielen kleinen Anpassungen besteht vorwiegend Handlungsbedarf in Bezug auf fehlenden oder ungenügenden Fallschutz. Zudem müssen Anpassungen an Geländern, Brüstungen, Gerätschaften und Rutschbahneinstiegen vorgenommen werden. Im Einzelfall müssen Spielgeräte demontiert werden, weil eine Anpassung an die geltenden Normen unverhältnismässig oder nicht möglich ist. Diese Geräte werden durch gleichwertige Anlagen ersetzt. Der Gemeinderat hat mit GRB 209/2010 beschlossen, dass die Sicherheitsmängel behoben werden. Die Spielqualität und der Spielspass der teilweise einzigartigen Spielgeräte und Spiellandschaften sollen grundsätzlich erhalten oder gar erhöht werden. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurden von 2011 bis 2015 jährlich CHF 120'000.00 eingestellt. Der Stadtrat hat den AFP 2011 - 2014 im November 2010 zur Kenntnis genommen.

Gemäss Auskunft der bfu wurden 3350 Unfälle untersucht. Die Analyse zeigt auf, dass Kinder zwischen 0 bis 5 Jahren besonders gefährdet sind. Der Sturz ist dabei die häufigste Unfallart. Die meisten Unfälle

stehen im Zusammenhang mit Spielplatzobjekten wie Gerätschaften, Rutschbahnen, Brettschaukeln, Klettertürmen und Wippschaukeln oder mit dem Bodenbelag. Gemäss geltender Gerichtspraxis werden gültige Sicherheitsnormen bei der Urteilsfindung im Rahmen der Haftungszuweisung anerkannt. Für

Schadensfälle nach Unfällen auf Kinderspielplätzen wird unter anderem die Werkeigentümerhaftung angewendet, wonach die Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werks den Schaden zu ersetzen haben, der infolge fehlerhafter Anlagen oder Herstellung und mangelhaftem Unterhalt verursacht wird.

### **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates, da die Prüfung mit dieser Stellungnahme bereits erfolgt ist.

Thun, 4. März 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Ratssekretär  
Marius Mauron